

Juristische Fernlehrgänge für Nichtjuristen



Fernstudiengang Rechtsreferent/in (IHK)

Das berufsbegleitend und auf eine Dauer von 18 Monaten ausgelegte Fernstudium ermöglicht es Nichtjuristen, materiellrechtliche und prozessuale Problemstellungen aus den drei Hauptrechtsgebieten, nämlich dem Strafrecht, dem Zivilrecht und dem öffentlichen Recht, zu bearbeiten und in juristisch korrekter Form als Gutachten, Votum oder im Urteilsstil zu präsentieren.

Die Bildungsmaßnahme umfasst mit Ausnahme des Erb- und Familienrechts und bei Reduktion des Stoffumfangs auf exemplarisch grundlegende Themengebiete die Pflichtfächer, die nach der Juristenausbildungsordnung des Saarlandes im ersten juristischen Staatsexamen geprüft werden. Hierdurch ist

es möglich, dem Teilnehmer ein breites juristisches Grundwissen zu vermitteln.

In der Weiterbildung zum Rechtsreferenten / zur Rechtsreferentin (HK) wird der gesamte Stoff der ZAR-Fernlehrgänge Rechtsassistent, Wirtschaftsrechtsassistent, Kommunalrechtsassistent und Fachreferent für Arbeitsrecht zu einem großen Fernstudiengang zusammengefasst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zivilrecht, das hinsichtlich des Schuldrechts, des Zivilprozessrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts gegenüber den genannten ZAR-Lehrgängen erheblich breiter dargestellt wird.

Bildungserfolg - Erfolgsbildung

Lehrgangsziel

Der Rechtsreferent (HK) ist ein staatlich zugelassener, auf die Dauer von 18 Monaten ausgelegter, berufsbegleitender Fernlehrgang zur Erlangung eines fundierten juristischen Basiswissens, das den Teilnehmer dazu befähigt,

- einfache Rechtsprobleme selbst zu lösen,
- bei komplexeren Fällen eine richtige Einordnung vornehmen zu können,
- das Fachvokabular eines Volljuristen zu verstehen,
- und somit einem Volljuristen entweder präzise Aufträge erteilen oder ihm qualifiziert zuarbeiten zu können.

Die Rechtsreferentin / der Rechtsreferent ist in der Lage, einen Sachverhalt unter juristischen Gesichtspunkten aufzunehmen und aufzubereiten. Darüber hinaus kann er Sachverhalte unter Vorschriften und deren Tatbestandsmerkmale subsumieren. Er kennt die Grundzüge des Strafrechts, des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts einschließlich des Arbeitsrechts, des Zivilprozessrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts.

Zielgruppe

Dem breit angelegten Lehrgangsziel entsprechend groß ist der Kreis möglicher Teilnehmer, zu dem Selbständige, Angestellte, Beamte, Abiturienten, Studenten aller Fachrichtungen und sonstige Interessierte gehören, soweit sie aufgrund ihrer derzeitigen oder künftigen beruflichen Tätigkeit auf die Kenntnis von Rechtsnormen und deren Anwendung sowie auf die Aufnahme und Aufbereitung von Sachverhalten unter juristischen Gesichtspunkten angewiesen sind.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere diejenigen, die auf die ständige Zusammenarbeit mit Volljuristen angewiesen sind. Diese Personen müssen in der Lage sein, einem Volljuristen entweder präzise Aufträge erteilen oder ihm qualifiziert zuarbeiten zu können. Dabei ist das Erlernen des juristischen Fachvokabulars von besonderer Bedeutung.

Das Lehrangebot richtet sich insbesondere an Anwaltskanzleien, die ihre nichtanwaltlichen Mitarbeiter materiell-rechtlich und prozessual aus- oder weiterbilden möchten.



Grundsätzlich ist Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die mittlere Reife, diese jedoch nur in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit rechtlichen Bezügen (z. B. kaufmännische Ausbildung). In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden (Insoweit ist mit einem höheren wöchentlichen Bearbeitungsaufwand zu rechnen).

Inhalt

Methodik und Rechtsanwendungstechnik:

Sachverhaltsanalyse unter juristischen Gesichtspunkten, Subsumtion, Gutachtenstil, Urteilsstil, Darstellungsformen, Recherche, juristische Arbeitsmaterialien, mit den jeweiligen Besonderheiten getrennt dargestellt für das Strafrecht, das Zivilrecht und das öffentliche Recht.

Strafrecht:

Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches, besonderer Teil des Strafgesetzbuches*, Strafprozessrecht*, Jugendstrafrecht*.

Zivilrecht:

Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, allgemeiner Teil des Schuldrechts, besonderer Teil des Schuldrechts einschließlich Bereicherungs- und Deliktsrecht, Sachenrecht*, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht.

Öffentliches Recht:

Staatsrecht, Grundrechte*, allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht*, Polizei- und Ordnungsrecht*, Kommunalrecht.

* Im Überblick bzw. ausgewählte praxisrelevante Teile.

Erfolgskontrolle und Dokumentation

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem sowie durch eine institutsinterne Kontrolle durch die Bearbeitung von Einsendeklausuren gesichert. Zusätzlich nimmt der Teilnehmer an einer institutsinternen, schriftlichen Abschlussprüfung, die unter Aufsicht stattfindet, teil.

Die Leistungen des Teilnehmers in den Einsendeklausuren und der Abschlussprüfung werden durch die Vergabe einer Gesamtnote bewertet. In der Gesamtnote wird das Ergebnis der schriftlichen Abschlussprüfung mit einem Anteil von 50% berücksichtigt. Das Studienziel gilt als erreicht, wenn die Leistungen des Teilnehmers mindestens mit „ausreichend“ als Gesamtnote bewertet werden können. Das Erreichen des Studienziels wird durch die Vergabe eines institutsinternen Zeugnisses dokumentiert.

Konkrete Perspektiven

Der Rechtsreferent (IHK) kann Sachverhalte unter juristischen Gesichtspunkten aufnehmen, aufbereiten und sie anschließend in einfachen Fällen nach einer eigenen rechtlichen Bewertung einer Entscheidung zuführen. Aufgrund seiner juristischen Basiskenntnisse kann er erkennen, in welchen Fällen und ab welchem Zeitpunkt die Inanspruchnahme eines Volljuristen angezeigt ist. Die hierzu nachfolgend genannten Perspektiven verstehen sich als eine nicht abschließende, sondern lediglich beispielhafte Aufzählung. Der Lehrgang unterstützt den Teilnehmer bei folgenden Tätigkeiten:

- Erkennen von strafbarem Verhalten.
- Ausübung des Notwehr – und Notstandsrechts und des Rechts zur vorläufigen Festnahme.
- Abschätzen möglicher Rechtsfolgen von strafbarem Verhalten im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht.
- Abfassung / Erstattung von schriftlichen Strafanzeigen.
- Abfassung einer schriftlichen Einlassung im Rahmen einer Beschuldigtenvernehmung oder einer Zeugenbefragung.
- Konzeption und Überprüfung gängiger Verträge (z.B. Kaufvertrag, Liefervertrag), allgemeiner Geschäftsbedingungen und Produktbeschreibungen.
- Gestaltung und Überprüfung von Widerrufsbelehrungen etwa bei Internetshops oder anderen Fernabsatzgeschäften.
- Risikobewertung in Fragen der Eigenhaftung (Versicherungsschutz, mögliche vertragliche oder deliktische Schadenersatzansprüche Dritter).
- Beurteilung von Mängelrügen und Gewährleistungsfällen etwa im Kauf- oder Werkvertragsrecht.
- Berechnung von Verjährungsfristen.
- Beurteilung der Eigentumslage beim Kauf unter Eigentumsvorbehalt oder bei Sicherungsübereignung.
- Auswahl und Ausübung des jeweils passenden Gestaltungsrechts wie Anfechtung, Kündigung oder Widerruf.

- Auswahl der für die jeweilige geschäftliche Betätigung passenden Gesellschaftsform.
- Einschätzung des Haftungspotentials eines gesellschaftsrechtlich organisierten Geschäftspartners.
- Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen, Vereinsversammlungen und Vorstandssitzungen.
- Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafter- oder Vorstandsbeschlüssen.
- Beurteilung gesellschaftsrechtlicher Ansprüche gegen Mitgesellschafter oder Dritte.
- Einschätzung des Haftungspotentials eines gesellschaftsrechtlich organisierten Geschäftspartners.
- Konzeption und Gestaltung von Arbeitsverträgen.
- Vorbereitung und Durchführung von Personaleinstellungen und Einstellungsgesprächen.
- Abschluss und Durchführung von Betriebsvereinbarungen.
- Vorbereitung und Durchführung von Tarifvertragsverhandlungen.
- Ausübung des Weisungs- und Direktionsrechts des Arbeitgebers.
- Vorbereitung und Durchführung Betriebsratswahlen und Betriebsversammlungen.
- Anfechtung von Arbeitsverträgen.
- Abschluss von Aufhebungsverträgen.
- Abfassung von Arbeitszeugnissen.
- Rechtliche Überprüfung von arbeitgeberseitigen Weisungen, Abmahnungen und Kündigungen.
- Vorbereitung von Kündigungsschutzklagen.
- Entscheidungen über Anträge auf Urlaub, Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit.
- Beurteilung arbeitsrechtlicher Fragestellungen bei sich widersprechenden Regelungen etwa aus Arbeitsvertrag / Tarifvertrag / Betriebsvereinbarung.
- Abfassung von Stellungnahmen des Betriebsrats.
- Beurteilung der Zulässigkeit von Arbeitskampfmaßnahmen.
- Durchführung von Lohnberechnungen.
- Notstandsmaßnahmen während eines Streiks.
- Beweissicherung und Schaffung einer günstigen Beweislage für einen eventuellen Zivilprozess.
- Erhebung von Einreden im Zivilprozess.
- Betreuung der Zwangsvollstreckung.
- Auswertung der eidesstattlichen Versicherung.
- Erwirkung von Vollstreckungstiteln.
- Stellung von Anträgen im Zwangsvollstreckungsverfahren.
- Einschätzung von Medienberichten über neue Gesetzesentwicklungen.
- Wirtschaftliche Betätigung von Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- Einschätzung von behördlichen Verfügungen.
- Wahrnehmung von kommunalpolitischen Aufgaben.
- Abfassung und Formulierung von Gemeinderatsbeschlüssen.
- Herbeiführung eines Bürgerentscheids / Bürgerbegehrens.

Studienablauf

Der Einstieg ist jederzeit möglich. Die Anmeldung erfolgt durch postalische Übersendung des Anmeldeformulars (Fernunterrichtsvertrag) zusammen mit einer Kopie des letzten Bildungsabschlusszeugnisses. Nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und positiver Zulassungsentscheidung erhält der Teilnehmer eine Vertragsbestätigung.

Das Studienmaterial erhält der Teilnehmer zu dem von ihm festgelegten Zeitpunkt des Studienbeginns. Es besteht aus einer Studienanleitung und 14 Skripten mit gleich vielen Einsendeklausuren. Diese bearbeitet er entsprechend den Anweisungen in der Studienanleitung. Bei inhaltlichen Fragen können Teilnehmer sich jederzeit postalisch, telefonisch oder per Email an einen Fernlehrer beim ZAR wenden.

Die Einsendeklausuren übersendet der Teilnehmer nach Bearbeitung an das ZAR zur Korrektur. Für die Einreichung der Einsendeklausuren gibt es keine festen Termine oder Fristen. Der Teilnehmer erhält die Klausur innerhalb von spätestens 2 Wochen nach Eingang mit persönlichen Korrekturanmerkungen zurück.

Nach der Korrektur der letzten Einsendeklausur fertigt der Teilnehmer eine schriftliche Prüfungsklausur unter Aufsicht an. Diese Abschlussprüfung wird an sog. Sammelterminen dreimal im Jahr (jeweils an einem Samstag im Februar, Juni und Oktober) angeboten. Aus den Noten der Einsendeklausuren und der Note aus der Abschlussprüfung wird eine Gesamtnote errechnet. In der Gesamtnote wird das Ergebnis der schriftlichen Abschlussprüfung mit einem Anteil von 50% berücksichtigt. Das Studienziel gilt als erreicht, wenn die Leistungen des Teilnehmers mindestens mit „ausreichend“ als Gesamtnote bewertet werden können. Das Erreichen des Studienziels wird durch die Vergabe eines IHK-Zertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme ohne Nennung einer Note bescheinigt, sowie zusätzlich durch ein vom ZAR ausgestelltes Zeugnis mit der Gesamtnote und einer Bescheinigung über die Klausurergebnisse dokumentiert. Der Teilnehmer hat somit die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche der Dokumente er etwa zur Personalakte reicht oder bei einer Bewerbung vorlegt.

Individuelle Zeiteinteilung

In der zeitlichen Gestaltung des Studienablaufs ist der Teilnehmer weitgehend frei. Die Studiendauer beträgt nach der Konzeption des Studiengangs 18 Monate, wobei ein durchschnittlich begabter Teilnehmer ohne rechtliche Vorkenntnisse mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 h rechnen muss. Die Betreuung endet jedoch nicht nach Ablauf der 18 Monate, sondern erst nach der Ab-

schlussprüfung. Bei wöchentlich geringerem Zeitaufwand, Pausen, Urlaub oder Krankheit lässt sich so die Studiendauer über die Regelstudiendauer von 18 Monaten ohne Mehrkosten verlängern. Umgekehrt kann die Studiendauer bei entsprechenden Vorkenntnissen oder höherem wöchentlichem Zeitaufwand verkürzt werden. Damit kann die Studiendauer und die Arbeitsbelastung der jeweiligen Lebenssituation individuell angepasst werden.

Studienkosten

Die Höhe der Kosten für die Weiterbildung zur Rechtsreferentin / zum Rechtsreferenten beträgt für die postalische Version* 2.100,- € für die Online-Version* 1.800,- € (Änderungen vorbehalten, aktueller Preis im Fernunterrichtsvertrag). Die Zahlung erfolgt in 18 monatlichen Raten zu je 116,66,- € bzw. 100,- €. Zusätzlich fallen Kosten für die Gesetzestexte in Höhe von ca. 100,- € an (Preisänderungen vorbehalten, aktuelle Preise im Fernunterrichtsvertrag). Ermäßigungen bei Gruppenanmeldungen sind möglich. Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Studienbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt.

Eine Prüfungsgebühr entsteht nicht.

**Postalische Version bedeutet, dass das Lehrmaterial per Post übersandt wird. Online-Version bedeutet, dass Ihnen das Lehrmaterial über einen passwortgeschützten Internetbereich zugänglich gemacht wird.*

Weitere Informationen, Anmeldung und Kontakt

Weitere Informationen, ein „Schnupperskript“ und Anmeldeformulare als Download sowie detaillierte Inhaltsverzeichnisse unserer Unterrichtsskripte finden Sie unter www.zar-fernstudium.de.

Sie erreichen uns unter folgender Anschrift:

ZAR
Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht
Zum Tal 30
66606 St. Wendel

Tel.: 0 68 58-69 83 37
Fax: 0 68 58-69 83 38

Internet: www.zar-fernstudium.de
Email: zar@rechtsassistent.de